

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
1ca. 17.00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

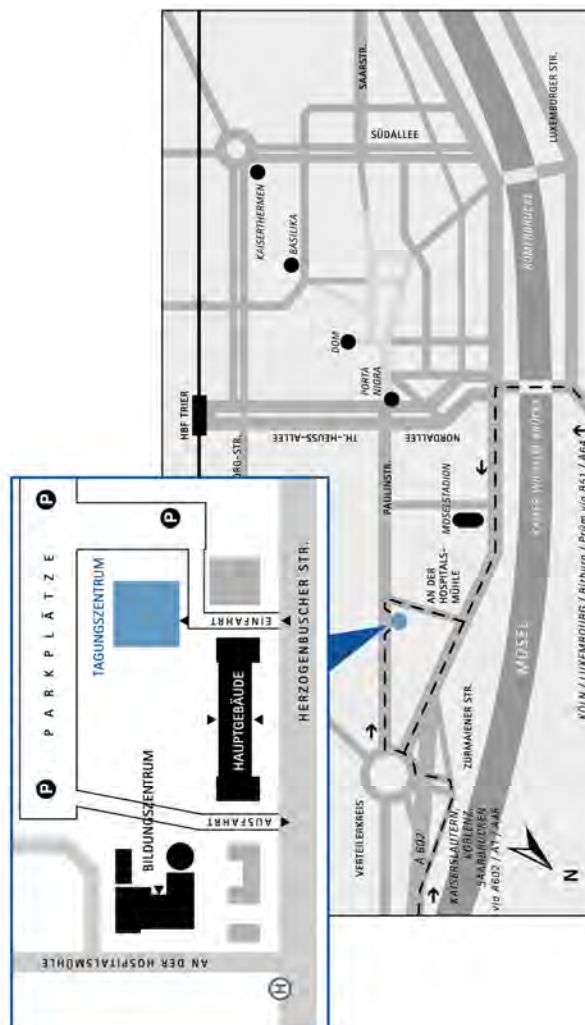
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Bildungszentrum, Raum E.7  
Herzenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

Aktuelle Vorgaben rund um die Online-Entsendemitteilung, meldepflichtige Tätigkeiten, Bezugsperson, Lohnmehrmeldung, Solidarhaftung, Vorabmeldung, Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Mittwoch | 28. Oktober 2020 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



## Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Luxemburg müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben des Großherzogtums halten. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern und so auch in Luxemburg verschärft.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Luxemburg müssen die entsandten Mitarbeiter im online-Verfahren der Inspection du Travail et des Mines (Arbeitsinspektion) gemeldet werden. Einige Tätigkeiten sind von den Entsendeaufgaben befreit. Zudem sieht der Gesetzesentwurf Nr. 7319 vom Juni 2018 noch weitere Erleichterungen vor. Die im Rahmen der Entsendemittteilung erforderlichen Angaben und Dokumente wurden seit 2015 progressiv erweitert. Zudem ist im Nachgang zu jedem Einsatz für die entsandten Mitarbeiter eine Lohnmeldung inkl. Stundennachweise abzugeben. So kann die ITM überprüfen, ob die groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie z. B. die tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit, die Ruhezeiten und die Mindestlohnvorgaben eingehalten worden sind. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und/oder der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen pro Mitarbeiter Bußgelder zwischen 1.000 und 5.000 EUR. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen aktuellen und praxisnahen Überblick über die aktuellen Luxemburger Entsendeaufgaben und die anwendbaren arbeitsrecht-

## Programm

### Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

#### Vorabmeldung beim Luxemburger Wirtschaftsministerium

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

#### Online-Entsendemittteilung bei der ITM

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten & Befreiungen
- ◇ Registrierung zur Online-Entsendemittteilung
- ◇ Angaben der Entsendemittteilung im Überblick (Entsendeunternehmen, entsandte Mitarbeiter, Einsatzdaten, Auftraggeber/ Kunde, Einsatz von Subunternehmern und Leiharbeitskräften, Bezugsperson)
- ◇ Dokumente, die im Vorfeld des Einsatzes der ITM übermittelt werden müssen (A1, Arbeitsvertrag, Gesundheitszeugnis, Befähigungsnachweis, Auftrag...)
- ◇ Badge Social
- ◇ Dokumente, die der ITM monatlich übermittelt werden müssen (Lohnabrechnungen, Lohnauszahlungsnachweise, Stundenzettel)
- ◇ Anpassung einer bereits abgegebenen Entsendemittteilung

#### Einzuhaltende grobe arbeitsrechtliche Schutzvorschriften des Großherzogtums

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- ◇ Mindestlohnanforderungen & tarifvertragliche Vorgaben
- ◇ Solidarhaftung beim Einsatz von Subunternehmen (Überwachungs- und Informationspflichten)
- ◇ Gesundheit und Sicherheit auf Baustellen
- ◇ Bußgelder und andere Sanktionen
- ◇ Umgang mit Kontrollen

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Luxemburg

28. Oktober 2020 - IHK Trier  
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **22. Oktober 2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rech-

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **22. Oktober 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier